Von: Stadtsportbund Wuppertal e.V.
An: ssb-wuppertal@t-online.de
Betreff: 2021-06-08-Update-Inforbrief SSB-209 an die Vereine
Datum: Dienstag, 8. Juni 2021 15:48:42

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

STADT WUPPERTAL

Stadtsportbund Wuppertal e.V.

08. Juni 2021

An die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Wuppertal e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Wuppertal hat die Inzidenzstufe 2 (Inzidenzwert stabil unter 50) gemäß der Coronaschutzverordnung NRW erreicht. Der Krisenstab der Stadt Wuppertal übernimmt die landesweit geltenden Regelungen ohne weitere Einschränkungen.

Für den Sport gilt daher ab dem 9. Juni (Inzidenz < 50):

Sport im Freien	Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung	Kontaktsport mit 25 Personen, unabhängig vom Alter, mit Test und einfacher RV, zzgl. Immunisierte Kontaktsport mit bis zu 25 Kindern/Jgdl. bis einschließl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs-/Aufsichtspersonen, alle ohne Test, zzgl. Immunisierte	Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX mit Mindestabstand	Duschen und Umkleiden geöffnet	Profisport, Berufssportler und Kaderathleten	bis zu 1.000 Zuschauer, höchstens 1/3 der Kapazität, fest zugewiesene Sitz-/Stehplätze, einfache RV, ohne Test
Sport in Hallen	Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, mit Test und einfache RV	Kontaktsport mit bis zu 12 Personen mit Test und einfacher RV	Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX, mit Mindestabstand und mit Test	Duschen und Umkleiden geöffnet	Profisport, Berufssportler und Kaderathleten	höchstens 500 Zuschauer, Mindestabstand, fest zugewiesene Sitz-/Stehplätze (Schachbrettmuster genügt), mit besonderer Rückverfolgbarkeit und Test
Sport in Hallenbädern	Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinder-Schwimmkurse mit bis zu 20 Kindern, kein Test, nicht mehr als 1 Person pro 7 qm kontaktfrei ohne Personenbegrenzung, mit Test und einfacher RV, nicht mehr als 1 Person pro 7 qm	Kontaktsport mit bis zu 12 Personen mit Test und einfacher RV	Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX, mit Mindestabstand und mit Test	Duschen und Umkleiden geöffnet	Profisport, Berufssportler und Kaderathleten	höchstens 500 Zuschauer, Mindestabstand, fest zugewiesene Sitz-/Stehplätze (Schachbrettmuster genügt), mit besonderer Rückverfolgbarkeit und Test
Schwimmen in Freibädern	Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinder-Schwimmkurse mit bis zu 30 Kindern, kein Test, nicht mehr als 1 Person pro 7 qm Geöffnet für Besucher, mit Test, nicht mehr als 1 Person pro 7 qm, Liegewiese geöffnet	Kontaktsport mit 25 Personen, unabhängig vom Alter, mit Test und einfacher RV, zzgl. Immunisierte Kontaktsport mit bis zu 25 Kindern/Jgdl. bis einschließl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs-/Aufsichtspersonen, mit Test, zzgl. Immunisierte	Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX	Duschen und Umkleiden geöffnet	Profisport, Berufssportler und Kaderathleten	bis zu 1.000 Zuschauer, höchstens 1/3 der Kapazität, fest zugewiesene Sitz-/Stehplätze, einfache RV, ohne Test

RV = Rückverfolgbarkeit (einfache RV: Name, Adresse, E-Mail oder Tel.-Nr. aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert, besondere RV: zusätzlich noch Sitzplatzverzeichnis)

Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung -> kein Test notwendig

Die Testpflicht gilt für Kinder ab Schuleintritt. Die Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.

Soweit für Zusammenkünfte und Veranstaltungen eine Höchstzahl zulässiger Personen oder Hausstände festgesetzt ist, werden immunisierte Personen **nicht** eingerechnet (z.B. 12 Personen in der Halle **plus** Immunisierte). Anderes gilt für festgesetzte einrichtungsbezogene Personengrenzen pro Quadratmeter oder anteilige

Kapazitätsbegrenzungen (z.B. 1/3 der Normalkapazität etc.).

Da für den Hallensport ein Negativtest-Nachweis erforderlich ist, konnten wir GEMEINSAM erreichen, dass auch die Hallen die nach dem ersten Lockdown wegen unzureichender Lüftung gesperrt waren, **ab Montag, 14. Juni, wieder freigegeben werden!**

Das betrifft die folgenden Hallen:

An der Blutfinke (Halle 4),
Haarhausen,
Sedanstraße,
Eichenstraße,
Elfenhang,
Hardenberg,
Hesselnberg,
Lentzestraße (Gymnastikraum),
Meininger Straße,
Meyerstraße,
Opphofer Straße,
Parlamentstraße,
Platz der Rebuplik,
Reichsgrafenstraße (Angelo-Roncalli-Schule),
Sillerstraße,
Tescher Straße,
Yorckstraße,
Ziegelstraße.

Das Gebäudemanagement hat die Corona-Pause genutzt und die anstehenden Sanierungen in einigen Hallen vorgezogen. Diese sind aktuell wegen der laufenden oder anstehenden Arbeiten noch gesperrt, gehen aber dann voraussichtlich **nach den Sommerferien 2021 wieder in Betrieb**:

Birkenhöhe,
Haselrain,
Hohenstein,
Königshöhe,
Nützenberger Straße,
Schusterstraße,
Thorner Straße.

Außerdem sind die Turnhallen Schöller und Siegesstraße aufgrund eines Wasserschadens derzeit gesperrt.
Die neue Sporthalle Nevigeser Straße steht nach den Sommerferien zur Verfügung.

Noch eine gute Nachricht:
Die **Turn- und Sporthallen bleiben in den Sommerferien für den Trainingsbetrieb geöffnet**!
Die übliche vierwöchige Reinigungspause entfällt!
Die geöffneten Hallen stehen Ihnen zu den gewohnten Trainingszeiten im Rahmen der üblichen Nutzungsgenehmigung zur Verfügung.

Wir bitten alle, sich gewissenhaft an die Corona-Vorgaben und die Hygienekonzepte zu halten und wünschen viel Spaß bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs!

Viele Grüße

Alexandra Szlagowski
Leiterin Sport- und Bäderamt
Stadt Wuppertal
Hubertusallee 4
42117 Wuppertal
Telefon 0202-563-4042
E-Mail sport-baeder@stadt.wuppertal.de
Internet: https://www.wuppertal.de

Volkmar Schwarz
Geschäftsführer
Stadtsportbund Wuppertal e.V.
Bundesallee 247
42103 Wuppertal
Telefon 0202-456055
E-Mail ssb-wuppertal@t-online.de
Internet: https://stadtsportbund-wuppertal.de